

Anlage A zur V/0800/2024

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die neue zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete im Bereich der ehemaligen Kaserne „Alter Pulverschuppen“ nördlich der Warendorfer Straße herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Planungsrecht für die Errichtung einer Zentralen Unterbringungs-Einrichtung (ZUE) für 500 Geflüchtete zu schaffen. Hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplans (hier: 91. FNP-Änderung) erforderlich.

Nachdem die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen absolviert wurden, können nun im Anschluss die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie der abschließende Beschluss zur FNP-Änderung erfolgen.

Neben der FNP-Änderung ist auch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Siehe hierzu die im Parallelverfahren erstellte Beschlussvorlage Nr. V/0801/2024 zum Bebauungsplan Nr. 619.

Finanzierung

Durch die mit der Vorlage verbundenen Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Baukosten für die ZUE werden Inhalt eines Beschlusses im entsprechenden Ausschuss sein.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

In der ZUE sollen bis zu 500 Geflüchtete untergebracht werden.

Das ehemalige Kasernengelände Alter Pulverschuppen ist bereits seit vielen Jahrzehnten bebaut und versiegelt, die Nachfolgenutzung als ZUE bietet die Möglichkeit, einen Teil des Gebäudebestands („graue Energie“) weiter zu nutzen und auf die Inanspruchnahme von Freiraum zu verzichten.